

Laichingen, 4. Oktober 2021

BOGY-Praktikum Klasse 10

Das nachfolgende Schreiben enthält Informationen zum Praktikum, zum Praktikumsbericht und zu den Verhaltensregeln im Praktikum. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Lorenz Menge (mn@asg.laichingen.de).

1) BOGY-Praktikum

- **BOGY** = Kürzel für Prozess der Berufs- und Studienorientierung an den allgemeinbildenden Gymnasien in Baden-Württemberg. Seit 2002 gibt es die Verwaltungsvorschrift des Regierungspräsidiums zu einem **Pflichtpraktikum** während einer Unterrichtswoche. Schulen sind verpflichtet, Schülerinnen und Schüler für eine Unterrichtswoche vom Unterricht zu befreien.

- **Termin des Praktikums: 14.-18.2.2022.**

Bei folgenden **Sonderfällen** gelten die unten aufgeführten Regelungen:

Fall 1: Ihr Kind wiederholt die Klasse 10.

Fall 2: Ihr Kind erkrankt während des Praktikums mehr als zwei Tage.

Fall 3: Ihr Kind kann zum Meldedatum keinen Praktikumsplatz vorweisen.

Fall 4: Ihr Kind kann aufgrund von Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie im laufenden Schuljahr kein Praktikum absolvieren.

Fall 1: Das Praktikum findet im vorgesehenen Zeitraum statt. Fall 2 und 3: Das Praktikum wird spätestens in den Osterferien 2022 nachgeholt. Fall 4: Um die fehlende Note des Praktikumsberichts auszugleichen, muss eine adäquate schriftliche Leistung erbracht werden.

Das Praktikum während der Unterrichtszeit nachzuholen, ist nicht möglich. Der Bericht ist direkt nach den jeweiligen Ferien bei den WBS-Lehrern abzugeben. Schüler, die die Klasse 10 wiederholen, müssen ein erneutes Praktikum in einer anderen Praktikumsstelle absolvieren, da sonst die Leistung im Fach WBS nicht erbracht werden kann.

Haftpflichtversicherung der Schülerinnen und Schüler bei Praxiserfahrungen

Das Kultusministerium hat den mit den beiden Versicherern BGV und WGV geschlossenen Gruppenversicherungsvertrag über Schüler- und Lehrerversicherungen zum Ende des Schuljahres 2018/2019 gekündigt.

Daher wird auf Folgendes hingewiesen:

„Für Schäden, die durch Schülerinnen und Schüler während der Praxiserfahrung an Einrichtungen des Kooperationspartners beziehungsweise der Praktikumsstelle verursacht werden, besteht kein gesetzlicher Versicherungsschutz. Solche Haftpflichtrisiken können einerseits durch den **Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung** abgesichert werden.

Ein Versicherungsschutz für die Schülerinnen und Schüler besteht für Personenschäden, die sich während der Durchführung der Praktika und auf den damit zusammenhängenden unmittelbaren Wegen ereignen durch die Unfallkasse Baden-Württemberg (siehe Link ukbw).

Nützliche Links:

<https://www.ukbw.de/sicherheit-gesundheit/betriebsarten/schulen/>

<https://www.versicherungsdienste.com/content/private-absicherung/praktikanten/>

<https://bewerbung.net/wp-content/uploads/2009/07/praktikanten-versicherungen.pdf>

https://schulrecht-sh.de/download/betriebspraktika_vkb_bev.pdf

Andererseits kann die Praktikumsstelle in eigener Verantwortung das Vorliegen einer privaten Haftpflichtversicherung und den Nachweis hierüber fordern und bei Nichtvorliegen Schülerinnen und Schüler zurückweisen.

- Sie als Eltern tragen die eventuell anfallenden **Kosten** des Praktikums wie Anfahrts- oder Verpflegungskosten und unterstützen Ihre Kinder bei der Organisation dieser Aspekte.
- **Bei Krankheit** ist beim **Betrieb und in der Schule** umgehend Bescheid zu geben.
- Eine **Verlängerung des Praktikums** in die Ferien ist möglich.
- Die **Praktikumsstelle ist nicht geeignet, wenn** die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes nicht eingehalten werden, sie einen Nebenjob gegen Bezahlung darstellt, die Ziele des Praktikums nicht annähernd erfüllt sind (z. B. Zimmer putzen im Hotel).

- Bei **schwerwiegenden Problemen** mit dem Betrieb bitte an Lorenz Menge wenden (mn@asg.laichingen.de). Bei Abbruch des Praktikums muss der Schulunterricht wieder aufgenommen werden.
- Eine **Vor- und Nachbereitung** des Praktikums (auch außerhalb des WBS-Unterrichts) ist verpflichtend. Der **BOGY-Kompass** dient der Vor- und Nachbereitung und enthält alle Informationen zum Format des BOGY-Berichts, Knigge fürs Praktikum etc.

2) Rechte und Pflichten für die Schülerinnen und Schüler

a) Verhalten

- mit Regeln und Vorschriften im Betrieb vertraut machen, an Anweisungen halten
- entsprechende Kleidung, Pünktlichkeit, Ordentlichkeit
- Interesse zeigen, Kontakt aufnehmen und fragen
- Betrieb genau erkunden und mit Mitarbeitern und Vorgesetzten sprechen
- Nachfragen bei Verständnisschwierigkeiten
- Notizen machen
- Auswertungsbogen (BOGY-Kompass) ausfüllen

b) Rechte:

- bis 15 Jahre: max. 7 Stunden am Tag an 5 Tagen die Woche (max. 35 Stunden), über 15 max. 8 Stunden am Tag und 40 Stunden pro Woche
- morgens nicht vor 6 Uhr und abends nicht länger als 20 Uhr
- keine Arbeit an Wochenenden und Feiertagen
- Pausen nach spätestens 4,5 Stunden, mind. 15 Minuten
- an Arbeitstagen mit mehr als 6 Stunden – 1 Stunde Pause, unter 6h, 30 Minuten Pause
- keine gefährlichen und schweren Tätigkeiten

c) Pflichten:

- es handelt sich um eine Schulveranstaltung: bei Krankheiten oder Verspätungen auch die Schule informieren
- an Maschinen und Geräten vorsichtig sein
- Anweisungen der Betreuer und Kollegen unbedingt folgen und
- keine Aktivitäten auf eigenen Faust
- Vertraulichkeit muss gewahrt werden

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und ein gutes Gelingen für das Praktikum!

Lorenz Menge